Reitschulvertragsbedingungen Reiten für die Kleinsten

(Bestandteil des Reitschulvertrages)

In den hessischen Ferien findet kein Reiten für die Kleinsten statt.

Bei Ausfall der Reitstunde wegen Starkregen, Sturm oder Gewitter wird ein Alternativprogramm angeboten in Form von Theorieunterricht! Für jede Reiteinheit ist dies auf max. 2 mal im Jahr begrenzt. Sollte öfter ein Ausfall erfolgen, so erfolgt anteilig die Rückerstattung des Beitrages. Bei Krankheit der Reitlehrerin fällt der Reitunterricht ersatzlos aus. Dieser Ausfall ist auf 1 mal im Jahr begrenzt. Sollte darüber hinaus aus diesem Grund ein Ausfall erfolgen, so erfolgt die anteilige Rückerstattung des Monatsbeitrages.

Sollte der Reitschüler an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Es besteht kein Anspruch auf das nachholen der verpassten Reitstunde.

Kenntnis genommen:		
Ort, Datum		